Mittheilung des Senats

vom 29. April 1879.

1. Armenwesen der Stadt Bremen.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 23. d. Mts. bei.

2. Reichsjustizgesetze, Abänderung des § 57 i und der §§ 70—80 der Verfassung.

Der Senat hat in der durch den § 67 d der Verfassung vorgeschriebenen Weise die von der Deputation in ihrem Berichte vom 25. April d. J. empfohlene Abänderung des § 57 i und der §§ 70 bis 80 der Verfassung in der von der Deputation wegen Ausführung der Reichsjustizgesetze vorgelegten Fassung angenommen.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 30. April 1879.

Wahl eines Vicepräsidenten.

Die Bürgerschaft hat an Stelle des zum Senator gewählten Herrn **Dr. Carl Barkhausen** zum Vicepräsidenten für das laufende Jahr Herrn Richter **Dr. Carstens** gewählt.

Protokoll

über die Beeidigung und Einführung des zum Mitgliede des Senats erwählten Herrn Obergerichtsanwalt und Notar Dr. jur. Carl Georg Barkhausen.

Geschehen Bremen im Rathhause am 2. Mai 1879.

Der Senat hatte zum Zweck der Beeidigung und Einführung des am 26. v. Mts. zum Mitgliede des Senats erwählten Herrn Obergerichtsanwalt und Notar Dr. jur. **Carl Georg Barkhausen,** nachdem derselbe die deshalb an ihn ergangene Berufung angenommen hatte, eine öffentliche Versammlung des Senats und der Bürgerschaft in der oberen Rathhaushalle am heutigen Tage um 11 Uhr Vormittags veranlaßt.

Nachdem um 11 Uhr der Senat der in der alten Börse versammelten Bürgerschaft hatte anzeigen lassen, daß er dieselbe erwarte, erschien die Letztere, indem ihr Präsident und einer ihrer Vicepräsidenten den Neuerwählten in ihrer Mitte geleiteten, in der Halle und nahm die für sie bestimmten Plätze ein.

Der Herr Präsident des Senats, Bürgermeister **Gildemeister**, richtete sodann eine auf die heutige Feier bezügliche Anrede an die Versammlung und den Neuerwählten und nahm hierauf dem Letzteren den gesetzlich vorgeschriebenen Amtseid ab, welchen derselbe, während die Versammlung sich von ihren Sitzen erhob, mit den Worten:

„Ich schwöre und gelobe zu Gott, daß ich als Mitglied des Senats die Pflichten meines Berufs treu und gewissenhaft erfüllen, insbesondere die Verfassung des Bremischen Staats und die Gesetze desselben nach bestem Wissen, soviel ich vermag, aufrecht erhalten und das öffentliche Wohl zu fördern redlich mich bestreben, auch verschwiegen sein will in Allem, was Verschwiegenheit erfordert oder geheim zu halten mir geboten wird.

So wahr helfe mir Gott!"

feierlich ableistete.

Nachdem sodann Herr Senator **Barkhausen** den ihm bestimmten Platz unter den Mitgliedern des Senats eingenommen hatte, erklärte Herr Präsident Bürgermeister **Gildemeister** die gemeinschaftliche Versammlung des Senats und der Bürgerschaft für aufgehoben.

(gez.) **Löning,** Dr. Secr. (gez.) **W. v. Bippen.**